



Freigabe des Wettkampfbetriebs im Tauziehen im DRTV Schutzkonzept Tauziehen des DRTV

Übergeordnete Grundsätze

- I. Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl, der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden. Maximal jedoch bis 500 Personen insgesamt (gilt ab 01.08.2020).
- II. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des jeweiligen Bundeslandes und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.
- III. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
- IV. Die Leitlinien des DOSB für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
- V. Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abzustimmen und entsprechend zu integrieren.
- VI. Eine Veranstaltungsgenehmigung seitens des DRTV oder des BFA-T erfolgt nur dann, wenn der Ausrichter sich schriftlich verpflichtet, das vorliegende Schutzkonzept umzusetzen und die Regelungen der Corona VO Sportwettkämpfe einzuhalten.

Von der Teilnahme am Wettbewerbs -und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- a. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



Alle Beteiligten sind vorab in einer Ausschreibung des Wettkampfes über diese übergeordneten Grundsätze zu informieren. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen ein Wettkampfbetrieb in der Sportart Tauziehen wiederaufgenommen werden kann. Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Veranstaltungshinweise sind eine verpflichtende Orientierung seitens des BFA-T für ihre veranstaltenden Vereine. Dabei ist zu beachten, dass beispielsweise gerade im Warte und Aufenthaltsbereich der Athletinnen und Athleten auf ausreichend Fläche geachtet werden muss.

Spezielle Regeln / Maßnahmen

- Beim Abwiegen ist vom Wiegepersonal und von den Athleten/-innen Mundschutz zu tragen.
- Tragen von Masken außerhalb des Wettkampfes.
- Körperkontakte sind zu vermeiden und ein nötiger Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Die einzelnen Gruppen sollten nicht größer als 12 betragen.
- Die Mannschaftszelte sind so zu platzieren, dass ein ausreichender Abstand (z.B. 5 m) zwischen Ihnen ist. Die Mannschaften haben sich zwischen ihren Wettbewerben vorwiegend in Ihren Zelten aufzuhalten.
- Es findet keine Verpflegung seitens des Ausrichters statt. Die Vereine/Mannschaften, Kampfrichter, Helfer und Besucher haben sich selbst zu versorgen.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.
- Das Wettkampfseil ist vor jedem Zug zu desinfizieren.
- Das Richten des Wettkampfseiles durch das Kampfgericht hat mit Handschuhen oder entsprechenden Desinfektions- oder Einmal-Tüchern zu erfolgen.
- Der Zugang zum Wettkampfplatz hat so zu erfolgen, dass kein Kontakt zu anderen Teams erfolgen muss.
- Es wird eine Liste geführt, um die Athleten und die Kampfrichter zu erfassen und das Teilnehmerfeld zu dokumentieren. Dadurch gibt der Athlet/Verein seine Zustimmung, der seitens des Ausrichters vorgegebenen Teilnahmebedingungen, Nutzungsregeln und Verhaltensweisen.
- Jeder Teilnehmer/Verein hat beim Eintreffen beim Wettkampfgericht eine unterschriebene Einverständniserklärung abzugeben (bei Minderjährigen mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten).
- Es ist ebenso eine Liste aller anwesenden Personen (Zuschauer und Betreuer/Angehörige etc.) zu führen. Dies kann durch kontrollierten Zugang erfolgen oder durch die Ausgabe von Markierungsbändern oder anderen geeigneten Kennzeichnungen.
- Der Ausrichter stellt eine ausreichende Anzahl von Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung.
- Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss führen.

Reilingen, den

BFA-T-Vorsitzender Ralf Bräuninger